

Niechtensteiner Volksblatt

Obbligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Rubin in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationshefte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch Mittag.

Baduz, Freitag

N. 43.

den 22. Oktober 1886.

Amtlicher Theil.

Rundmachung.

Im Hinblick auf den Umstand, daß der hiesigen Viehzucht durch die Eröffnung des Arlbergbahnverkehrs eine bedeutende Konkurrenz erwachsen ist, welche auf die Nothwendigkeit der Züchtung vorwiegend schönen Viehes hinweist, und weiters in der Erwägung, daß nach Ausweis der im heurigen Sommer hieslands vorgenommenen Viehzählung seit 1880 eine Verminderung des Standes der wichtigsten nutzbaren Hausthiere und bedauerlicher Weise insbesondere auch eine 10%ige Verminderung des Rindviehstandes eingetreten ist, hat sich die kaiserliche Regierung veranlaßt gesehen, unter Beziehung von Fachmännern, eine Berathung über solche Maßregeln zu veranstalten, welche geeignet wären, eine Hebung der hiesigen Viehzucht, der Hauptquelle des Wohlstandes der niechtensteiner Bevölkerung, anzubahnen.

Auf Grund dieser eingehend gepflogenen Berathung wird vorerst in Bezug auf die im kommenden Monate stattfindende Viehausstellung und Preisvertheilung resp. hinsichtlich der nachstehenden Viehgattungen Folgendes verlautbart:

I. Bezüglich des Rindviehes.

a) Zuchtstiere. Den einzelnen Gemeinden werden für die Beschaffung schöner Zuchtstiere Subventionen zuerkannt werden und zwar

1. für von der Schaukommission als besonders geeignet erklärte Stücke 60—100 fl.
2. für als gut geeignet bezeichnete Stücke 30—50 fl.

für bloß mittelmäßige, wenn gleich von der Zucht nicht auszuschließende Stücke wird keinerlei Subvention bewilligt.

Außerdem werden für wirklich preiswürdige Zuchtstiere je eine Prämie von 20 fl., 15 fl., 12 fl. und 10 fl. und zwei Prämien von je 5 fl. zu Gunsten der Eigentümer solcher Stiere bestimmt werden.

Die hinsichtlich der Stierhaltung abgeschlossenen Verträge haben sämtliche Gemeinden bis spätestens 1. Dezember 1886 der Regierung zur Genehmigung einzusenden.

b) Trächtige Kühe im Alter von 3 bis 8 Jahren. Für schöne Thiere dieser Art werden nachstehende Preise zuerkannt werden:

- 1 zu 20 fl., 2 zu 18 fl., 3 zu 15 fl. und 4 zu 10 fl.

Die Zuerkennung der Prämien erfolgt jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß für ein und dasselbe Thier nur ein einziges Mal in der nämlichen Kategorie eine Prämie ausgesprochen werden kann.

Dasjenige Stück, welchem z. B. heuer eine Prämie von 20 fl. zuerkannt wurde, könnte bei der nächstjährigen Preisvertheilung höchstens nur eine solche von 18 fl. erhalten; dagegen könnte ein Thier, welchem heuer eine Prämie von 10 fl. fixirt wurde, nächstjährig nur eine höhere zuerkannt werden.

c) Trächtige Küder im Alter von 3 bis 8 Jahren (sogen. Zeitkühe). Für diese werden drei Preise zu 10 fl., 3 zu 8 fl. und 2 zu 5 fl. ausgesetzt werden.

d) Leere Küder im Alter von 1—2 Jahren. Hiesfür werden 3 Preise zu 8 fl. und 3 zu 5 fl. bestimmt und wird gleichzeitig in's Auge gefaßt, diese Gattung künftighin eventuell nicht mehr mit Prämien zu bedenken.

II. Bezüglich der Pferde.

a) Trächtige oder mit Füllen versehene Stuten im Alter von 4—12 Jahren. An Prämien hiesfür wurden unter dem Vorbehalte, daß diese Pferde von dem hiesigen Zuchthengste belegt wurden, fixirt: 1 zu 20 fl., 2 zu 15 fl. und 5 zu 10 fl.

b) Stuten im Alter von 1—4 Jahren. Für diese wurden 3 Prämien zu je 5 fl. ausgesetzt.

III. Bezüglich des Borstendiehes:

a) Eber. Es werden im Oberlande 5 und im Unterlande 3 in den einzelnen Gemeinden entsprechend vertheilt, zum Zuchtzwecke taugliche Eber mit je 15 fl. aus der Landeskasse subventionirt und die Gemeinden als verpflichtet erklärt, für jeden solchen Eber eine weitere Subvention von 10 fl. zu leisten.

Für schöne, zum Zwecke der Nachzucht geeignete Eber werden außerdem zwei Prämien zu je 6 fl. und 2 zu 4 fl. zuerkannt werden.

b) Trächtige oder mit Ferkeln versehene Mutterstweine. An Prämien für diese Gattung sind bestimmt:

- 1 zu 8 fl.,
- 2 " 5 "
- 3 " 4 "
- 3 " 3 "

Die Rücksicht auf den Umstand, daß alljährlich für die Beschaffung von Borstendiehe eine große Summe in's Ausland wandert, von welcher ein

größerer Theil leicht im Lande verdient werden könnte, läßt es als im eminenten Interesse der Bevölkerung gelegen erscheinen, daß der Schweinezucht nunmehr eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Die für leere Küder, für Mutterstweine und für mit Fohlen versehene Stuten bestimmten Prämien werden sofort am Ausstellungsplatze ausbezahlt werden, wogegen für die übrigen prämiirten Thiere die schon im Vorjahre eingeführten Prämien Scheine auch weiterhin zur Verwendung gelangen werden, da dieselben die Kontrolle darüber, daß den bezüglichen Bedingungen der Prämierung entsprochen wurde, auf leichte Weise ermöglichen.

Schließlich wird im Allgemeinen darauf verwiesen, daß selbstverständlich nur solchen Thieren ein Preis zuerkannt werden wird, welche ihren Eigenschaften nach eine derartige Auszeichnung wirklich verdienen. Rücksichtlich des Rindviehes werden die betreffenden Erfordernisse in leichtfaßlicher Weise zusammengestellt werden und wird beabsichtigt, diese Zusammenstellung in Druck legen und zur Vertheilung bringen zu lassen.

Indem die Regierung ihrerseits Alles anbietet, um eine Verbesserung des einheimischen Viehstandes zu erzielen, gibt sich dieselbe der Erwartung hin, daß auch die Bevölkerung im wohlverstandenen eigensten Interesse nicht ermangeln wird, an der Hebung der mit dem Volkswohlstande innig verknüpften Viehzucht nach Kräften mitzuwirken.

Fürstl. Niechtenst. Regierung.

Baduz, am 20. Okt. 1886.

Der fürstl. Landesverweser:
von In der Maur.

Vaterland.

Baduz, 19 Okt. Die letzten zwei Viehmärkte, welche am 14. und 19. Oktober hier abgehalten wurden, haben hinsichtlich Preise und Absatz den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Der Handel zeigte sich sehr flau. Ueberhaupt deuten die jüngsten Marktberichte aus verschiedenen Theilen der Schweiz einen Rückgang der Preise und der Kaufkraft an.

Die Weinlese in Baduz ist vorüber und lieferte durchschnittlich $\frac{1}{3}$ Ernte. Die Qualität ist den gehegten Erwartungen entsprechend sehr gut ausgefallen.

Mauren. (Eingesendet.) Es war am 1. Okt. vergangenen Jahres, als der hochw. Herr Dr.

Feuilleton.

Die Geschichte eines Opalringes.

Frei nach dem Englischen bearbeitet von A. S.

„Als dann Sie, Mylord, die Polizei von dem Verlust des Opalringes in Kenntniß setzten, nahm man sogleich an, daß der kleinere Diebstahl zur Entdeckung des größern helfen könne und die beiden Fälle wurden der nämlichen Person übertragen. Die Annahme hat sich als korrekt erwiesen — durch den Ring wurde die ganze Sache aufgeklärt.“

„Aber als Sedley Ihnen die Beweise vorlegte, als er ganz offen den Namen Fancourt annahm, da mußte doch St. Lawrence wissen, wer der Dieb war?“ schaltete Lord Alphonson ein.

„Ja, Mylord, natürlich wußte er es; aber damit stand es noch nicht in seiner Macht, zu beweisen, daß er beraubt worden, daß er jemals im Besitz der Papiere gewesen sei. Die beiden Männer sind Geschwisterkinder, fast von gleichem Alter und auf den gleichen Namen Eustace Sed-

ley getauft. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, Mylord, daß Mr. Fancourt, als er sich in Amerika verheiratete, den Namen seiner Gattin — Sedley — annahm, aus welchem Motiv wird wohl nte ergründet werden.“

„Ich kann das Motiv errathen,“ seufzte Lord Alphonson. „Doch, bitte, fahren Sie fort.“

„Also der Sohn wurde Eustace Sedley getauft und der Mann, der uns diesen schändlichen Streich gespielt, ist der Sohn von Mister Fancourt's Schwager.“

„Doch wie ist dies Alles an den Tag gekommen?“ fragte Lord Alphonson, immer noch ängstlich, dem Gehörten Glauben zu schenken.

„Riggs, der Detektiv, dem man beide Fälle übertragen, verkleidete sich als Diener und es gelang ihm Sedley's seitherigen Diener zu bestechen, daß er ihm seinen Platz abträte und ihn zugleich bei ihrem Hausverwalter hier empfing,“ fuhr Mister Thomson fort. „Sie sehen, Mylord, er war ziemlich sicher, wo er beginnen mußte und hatte scharfen Verdacht, daß der Fremde, den Miß Bertha Dalton als den Verkäufer des Ringes bezeichnete, mit dem größern Raub in Verbindung

stehen müsse. Zuerst handelte es sich also darum, dessen Aufenthaltsort ausfindig zu machen und hierzu war ihm Mrs. Sedley's Diener behilflich.“

„Mrs. Sedley? Von wem sprechen Sie?“ fragte der Earl.

„Von der Frau dieses Sedley, Mylord. In seiner frühesten Jugend hatte er ein schönes Mädchen, Namens Julie Remont geheiratet, eine Schwester jenes Pierre Remont, der zum Glück für die Aufdeckung des Verbrechens den Opalring zuerst stahl und dann wieder verlor.“

„Verheiratet,“ rief Lord Alphonson im Tone des Entsetzens. „Und jenes liebevolle Mädchen, Miß Lena Dalton, wäre geopfert worden!“

„Mr. St. Lawrence und Riggs waren überkommen, daß sie, wenn die Verhaftung nicht rechtzeitig stattfinden könnte, Beide so viel entzählen würden, um einen Aufschub der Trauung unbedingt nothwendig zu machen. Mr. St. Lawrence wußte nichts von seines Cousins Heirath, sonst würde er Miß Dalton's Verlobung nach der ersten Stunde schon rückgängig gemacht haben,“ erklärte Mr. Thomson, „aber, wie ich sagte, Mylord, Riggs erfuhr durch Mrs. Sedley's